

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 29. Juli 2020 in der Schönenberghalle

Polizeiliche Kriminalstatistik 2019 - Bericht des Polizeipostens Besigheim

Der stellvertretende Bürgermeister Helmut Schrenk begrüßte Herrn Mark Rathgeber, Leiter des Polizeipostens Besigheim, und lobte die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit der Gemeinde Freudental mit der Polizei.

Herr Rathgeber stellte sich kurz vor und gab das Lob an die Gemeinde zurück. Er erläuterte die Straftaten im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren, die aber keine Probleme oder Auffälligkeiten darstellen. Im Jahr 2019 gab es 49 Straftaten in Freudental bei einer Aufklärungsquote von 57,1 %.

Kernzeitbetreuung an der Grundschule Freudental – Neufestsetzung der Gebühren ab 1.9.2020

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu, die Gebühren der Kernzeitbetreuung zum 1.9.2020 entsprechend der Neukalkulation zu erhöhen und ein Modell zu streichen, das bisher von den Eltern nicht nachgefragt wurde. Die Gebühren werden um ca. 15% erhöht und sollen für zwei Schuljahre bis zum 31.08.2022 gelten.

Tageseinrichtungen für Kinder – Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der gemeindeeigenen Tageseinrichtungen zum 1.10.2020

Hier stimmte der Gemeinderat mehrheitlich der pauschalen Erhöhung der Kindergartengebühren um 1,9% zum 1.10.2020 zu.

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchen hatten sich pandemiebedingt erst Anfang Juli 2020 auf eine Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr verständigt. Die Empfehlung der Landesrichtsätze wurde mit einer pauschalen 1,9 %-igen Erhöhung an die Kommunen ausgegeben; allerdings nur für ein Kindergartenjahr. Auf Grund der Einwendungen der Elternbeiräte im Kindergarten Taubenstraße diskutierte der Gemeinderat, zu welchem Zeitpunkt die Gebührenerhöhung erfolgen sollte. Man einigte sich schließlich auf den von der Verwaltung abgeänderten Zeitpunkt zum 1.10.2020.

Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit Geschäftsstelle bei der Stadt Besigheim

Bereits in der letzten Sitzung hatte der Gemeinderat inhaltlich diesen Tagesordnungspunkt behandelt. Da aber die Fraktionen sich mehr Zeit für die Suche nach Vorschlägen für die Bestellung der Freudentaler Gutachter ausgeben hatten, wurde der TOP auf diese Sitzung verschoben.

Aus den Fraktionen wurden nun folgende Freudentaler Bürger als Personen mit besonderer Sachkunde und Erfahrung in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen im Sinne des § 192 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Wahl in den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Besigheim vorgeschlagen und auch in dieser Reihenfolge einstimmig beschlossen.

1. Rausch, Tanja, Bankkauffrau mit Zusatzausbildung Immobilienbewertung
2. Allnach, Jürgen, Bauingenieur
3. Baumgärtner, Armin, Maschinenbautechniker

Außerdem stimmte der Gemeinderat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und ihrer Unterzeichnung durch Bürgermeister Alexander Fleig zu sowie ebenso der Abberufung des seitherigen Freudentaler Gutachterausschusses und der „Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung und Änderung der Verwaltungsgebührensatzung“ auf den 01.01.2021 zu.

Nachtragshaushalt und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeinde Freudental plant weiteren Grunderwerb, der bisher nicht im Haushalt 2020 finanziert wurde. Zur Finanzierung wird eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 notwendig. Die Verwaltung hatte zudem die aktuell bekannten und corona-bedingten Veränderungen in den Nachtrag gleich mit eingearbeitet, soweit dies möglich war. Der Gemeinderat beschloss die Nachtragshaushaltssatzung 2020 einstimmig.

Neugestaltung des Rathaus-/ Schloßplatzes – Vergabe der Planungsleistungen

Auf Vorschlag der Verwaltung beauftragte der Gemeinderat mehrheitlich das Büro Birke Hörner, Freie Landschaftsarchitektin, aus Ludwigsburg, mit der Erarbeitung der ersten Gestaltungsansätze für die Neugestaltung des Rathaus- / Schlossplatzes. Aus der Mitte des Gemeinderates hätte man sich gerne beide Planungsbüros angesehen, aber letztendlich vertraute man dem Vorschlag von Bürgermeister Fleig, das Büro Hörner zu beauftragen.

Erschließungsgemeinschaft „Alleefeld“ – Quartalsbericht des Bürgermeisters

Stv. BM Schrenk verlas den Bericht von Bürgermeister Fleig, der vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde.

„Anfang Juli konnte, nachdem alle Freigaben der beteiligten Stellen vorlagen, die offizielle Ausschreibung vorgenommen werden und insgesamt 15 Unternehmen haben im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung die Unterlagen erhalten. Die Submission findet Anfang August statt. Nach der Prüfung werden dann am 13. und 14.08.2020 mit den wirtschaftlichsten Bietern noch Vergabegespräche geführt, so dass die Erschließungsgemeinschaft Mitte August 2020 den Auftrag erteilen wird.

In der Ausschreibung ist festgelegt, dass der Baubeginn zwischen Mitte September und Mitte Oktober 2020 erfolgen muss. Als erstes muss der Kreisverkehr gebaut

werden und dieser muss bis Ende April 2021 komplett fertig sein. Gleichzeitig kann natürlich mit den Erschließungsarbeiten für das Baugebiet begonnen werden. Die Gesamtfertigstellung muss 13 Monate nach Baubeginn erfolgen – somit spätestens bis Mitte November 2021.

Der artenschutzrechtliche Ausgleich ist bereits am Laufen – so wurde die Ausgleichsfläche am Grävenitzweg angelegt und bereits die Zauneidechsen abgefangen und dort hingebacht. Dies erfolgt im September nochmals vor dem Baubeginn. In der letzten Einwohnerfragestunde wurde nach den Kosten hierfür gefragt. Für sämtliche Ausgleichsmaßnahmen (u.a. Anlegung der Fläche am Grävenitzweg, Umsiedlung der Zauneidechsen oder Lieferung und Anbringung von Nisthöhlen für Vögel) wurden bisher rd. 19.000 € ausgegeben.

Es sind bisher Ausgaben in Höhe von knapp 270.000 € angefallen, die durch Abschlagszahlungen der beiden Beteiligten sowie durch eine erste Abschlagszahlung des Landes gedeckt wurden. Das Treuhandkonto weist aktuell ein Guthaben in Höhe von über 150.000 € aus.

Das Umlegungsverfahren für das Baugebiet „Alleefeld“ ist mittlerweile auch weiter vorangegangen und der Umlegungsausschuss wird am Mittwoch, den 05.08.2020 die weiteren Beschlüsse fassen, so dass das Verfahren Ende September / Anfang Oktober 2020 abgeschlossen werden kann. Dann sind die neuen Baugrundstücke im Grundbuch eingetragen und es kann mit dem Verkauf der Baugrundstücke begonnen werden. Die Fläche für den Lebensmittelmarkt ist bereits verkauft, so dass nach der Eintragung der Kaufpreis zur Zahlung fällig wird. Und auch die Fläche für die Mehrfamilienhäuser kann dann zeitnah nach der Investorenauswahl von der Erschließungsgemeinschaft verkauft werden.

Hinsichtlich der weiteren Baugrundstücke können die beiden Beteiligten dann einen Verkauf starten. Der Gemeinderat wird sich in seinen Sitzungen im September und Oktober 2020 mit den für das Neubaugebiet festzulegenden Vergaberichtlinien beschäftigen, so dass im Anschluss die Bewerbungsphase starten kann.“

Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat erteilte einigen Gerätehütten sowie einer Terrassenüberdachung das Einvernehmen zur Ausnahme vom Bebauungsplan.

Außerdem stimmte der Gemeinderat dem Bauvorhaben „Neubau eines Nahversorgungsfachmarktes mit Bäckerei / Café“ im Elsbeerenring (Neubaugebiet Alleefeld) zu unter der Bedingung, dass eine extensive Dachbegrünung erfolgt und dauerhaft unterhalten wird. Auf Nachfrage erläuterte die Verwaltung, dass der Bankomat und die Werbung separat beantragt werden und nicht Gegenstand des aktuellen Bauantrages sind.

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Stv. BM Schrenk gab bekannt, dass der Gemeinderat aktuell von einer Umsetzung der Containeranlage auf dem Gelände „Schloßstraße 9“ absehe und mit Nachdruck den Erwerb von Wohnraum für die Anschlussunterbringung verfolgen wird.

Bekanntgaben, Verschiedenes

Tageseinrichtungen für Kinder in Freudental -Planungen in den Kindergärten ab September 2020 (Regelbetriebs unter Corona-Bedingungen)

Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen soll auch für das kommende Kindergartenjahr 2020 / 2021 gelten, soweit das Infektionsgeschehen keine Einschränkungen oder Erleichterungen indiziert. Trotz der vom Landesjugendamt erlaubten Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels um 20% können auch im September

- die Ganztageszeit bis 16.00 Uhr in der Kita Rosenweg sowie
- die Regelzeit mit Betreuung an 2 Nachmittagen im Kindergarten Taubenstraße

nicht angeboten werden.

Es wird weiterhin in der Kita Rosenweg anstatt der Ganztageszeit (GT-Zeit) die Verlängerte VÖ-Zeit (VVÖ-Zeit) von 7.00 – 14.00 Uhr angeboten. In Abstimmung mit dem Elternbeirat soll dies zunächst bis zum Jahresende gelten - und falls nötig auch für das gesamte Kindergarten-Jahr 2020/ 2021. Dies wird dann zu gegebener Zeit nochmals diskutiert und abgestimmt.

Im Kiga Taubenstraße kann die Regelzeit (RG) - Betreuung weiterhin nur in der Zeit von 8.00 – 13.00 Uhr ohne Nachmittagsbetreuung (gekürzt) angeboten werden.

Das Kindergartenteam hatte zusammen mit der Verwaltung geplant, hier auf eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten umzustellen (um in dieser Gruppe alle Öffnungszeiten unterbringen zu können). In Abstimmung mit dem Elternbeirat wurde nun aber besprochen, dass die RG - Gruppe in diesem Kindergartenjahr zur Überbrückung als Halbtagesgruppe mit der Betreuungszeit von 8.00 – 13.00 Uhr geführt werden soll. Auf Grund einer Umfrage des Elternbeirates bei den bisherigen Regelzeit-Eltern wurde diese Betreuungszeit mit 25 Stunden/Woche von den meisten Eltern gewünscht. Zum Kindergartenjahr 2021/2022 soll dann wieder rechtzeitig über die künftige Betreuungszeit diskutiert werden. Deshalb wird die Verwaltung aktuell keine Änderung der Betriebserlaubnis beantragen.

Mensa an der Grundschule / KiTa Rosenweg

Ab dem 14. September 2020 ist geplant, dass es in der Mensa wieder ein warmes Mittagessen für die Grundschüler und Rosenweg-Kindergartenkinder angeboten wird.

Einreise-Quarantäne

Die Verwaltung verwies auf die aktuell bis 31.08.20 gültige Einreise-Quarantäne-Verordnung.

Sollten Sie in der jetzt anstehenden Ferien- und Urlaubszeit in ein Land reisen, das aktuell beim Robert-Koch-Institut unter „Risikogebiet“ geführt wird, müssen Sie sich nach Rückkehr in eine 14-tägige Einreise-Quarantäne begeben. Bei Fragen können Sie sich an das Ordnungsamt des Rathauses wenden bzw. sich auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts über die aktuellen Risikogebiete informieren.

Hebammen-Praxis

Nachdem die Geburtenzahlen weiterhin steigen und ein Mangel an Hebammen im Landkreis vorhanden ist, hat der Landkreis ein Förderprogramm für die Gründung von Hebammenpraxen gestartet. Dies soll und kann auch mit kommunaler Förderung unterstützt werden. BM Fleig als Mitglied der kommunalen Gesundheitskonferenz des Landkreises hat zugesagt, dass sich die Gemeinde Freudental an der Förderung der Hebammenpraxen beteiligt – jedoch nur für max. 1 Praxis in den nächsten 5 Jahren (Kosten: ca. 10.000 € auf 5 Jahre verteilt).

Neuer Kommunalschlepper für den Bauhof

Für die Gemeinde Freudental konnte vor einigen Tagen Bauhofleiter Patrick Vogel einen neuen Fendt 209 Vario S3 mit Frontlader von der Firma BayWa in Brackenheim in Empfang nehmen. Der Gemeinderat hatte sich erstmals dazu entschieden, den Kommunalschlepper zu leasen.

Aktuelle Bevölkerungsfortschreibung

Nach der aktuellen Bevölkerungsfortschreibung leben zum Stand 31.03.2020 insgesamt 2.542 Personen in Freudental. Das ist weiterhin ein konstanter Bevölkerungszuwachs von rd. 1,5% pro Jahr.

Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Noch vor der Sommerpause hat der Landtag das Landesnaturschutzgesetz geändert. Hier gibt es auch Aussagen zur Anlegung von „Schottergärten“, ohne diese explizit komplett zu verbieten. Grundsatz ist aber, dass möglichst wenig „Schottergärten“ angelegt werden. Der Landesnaturschutzverband hat ein sehr gutes Faltblatt herausgegeben, das im Rathaus ausgelegt wird.

Beim Verkauf der Bauplätze im Alleinfeld wird die Gemeinde auch auf die neuen Empfehlungen hinweisen.